



Amt für Recht und Ordnung
Abteilung Gewerbe und Städtischer Ordnungsdienst
Wirteltorplatz 7, 52349 Düren

Auskunft erteilt:
Frau Bemler, Zi. 203
Telefon: 02421 25-1505
E-Mail: veranstaltungen@dueren.de

Anmeldung einer Veranstaltung im Freien

Im Rahmen der Anmeldung beantrage ich folgende Erlaubnisse/Genehmigungen:

- ☐ Platzüberlassung durch den DSB (*bspw. bei Parkanlagen/ Grünflächen*)
- ☐ Sondernutzungs- (§ 18 StrWG NRW) bzw. verkehrsrechtliche Erlaubnis(se) (§ 29 Abs. 2 StVO) (*bspw. bei übermäßiger Straßennutzung*)
- ☐ verkehrsrechtliche Anordnung nach § 45 Abs. 1 & 3 StVO (*bspw. Errichtung verkehrsregelnder Maßnahmen*)
- ☐ Gestattung nach § 12 GastG (*Erlaubnis Alkoholausschank*)
- ☐ Erlaubnis / Ausnahmegenehmigung nach §§9,10 LImSchG NRW (*Beschallungserlaubnis*)

Zutreffendes bitte ankreuzen! Sie verzichten hiermit automatisch auf eine gesonderte Antragsstellung.

Für die Genehmigungserteilung können ggf. (Verwaltungs-)Gebühren entstehen.

- ☐ Ich bitte um Aufnahme meiner Veranstaltung in den städtischen Veranstaltungskalender.

1. Bezeichnung der Veranstaltung:

(Bei Umzügen ist der Zugweg inkl. aller Straßennamen beizufügen, sowie Anlage 1 & 3 auszufüllen!)

Titel:

Veranstaltungsart:

Zeitraum Durchführung:

Zeitraum Auf- und Abbau:

Veranstaltungsort:

Erwartete Besucherzahl:

2. Veranstalter:

Name:

Adresse:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Verantwortliche Person während der Veranstaltung (bzw. Zugleitung):

3. Veranstaltungsbeschreibung:

Beschreibung des Vorhabens/ Veranstaltungskonzept;

Bitte geben Sie Besonderheiten Ihrer Veranstaltung/ Charakteristika Ihres Zielpublikums/ ggf. zu klärende Fragen, etc. an.

Weitere Informationen zu Veranstaltungen und die Anmeldeformulare finden Sie unter: [Veranstaltungen - Bürgerportal der Stadt Düren \(dueren.de\)](https://www.dueren.de/veranstaltungen)

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- ☐ Verstärkeranlage für Musik oder Durchsagen; **Zeitraum:**
- ☐ Verkauf von alkoholischen Getränken
- ☐ Verkauf von Speisen
- ☐ Verwendung von Bühnen; **Maße:**
- ☐ Verwendung von Zelten; **Maße:**
- ☐ Verwendung von Tribünen; **Maße:**
- ☐ Sperrung öffentlicher Straßen; **Zeitraum:**
- ☐ Verwendung von offenem Feuer
- ☐ Verwendung von Flüssiggas/ Gasflaschen
- ☐ Verwendung von Fritteusen
- ☐ Verkaufs-/ Infostände
- ☐ Toilettenanlagen; **Anzahl:**

Straßenbezeichnung:

Ort:

Einleitung in das Kanalnetz? Ja ☐ Nein ☐

Weitere Veranstaltungsmerkmale:

- ☐ Verwendung von Drohnen
- ☐ Einsatz von Tiere (bspw. „Martinspferd“)
- ☐ Brauchtumsfeuer

Bitte beachten Sie das Merkblatt „Brauchtumsfeuer“ der Feuerwehr der Stadt Düren. Die zur Kenntnisnahme des Merkblattes ist auf diesem unterschriftlich zu bestätigen.

- ☐ Einsatz Pyrotechnik

Bitte verwenden Sie zur Beantragung/ Anzeige die Formulare unter: [Feuerwerk - Bürgerportal der Stadt Düren \(dueren.de\)](https://www.dueren.de/feuerwerk)

Fristen:

Die folgenden Fristen beruhen auf Erfahrungswerten und haben sich in der Vorbereitungsphase von Veranstaltungen als praktikabel erwiesen. Eine Nichteinhaltung der Zeitvorgaben durch den Veranstalter kann die Ablehnung der Veranstaltung aufgrund mangelnder Vorbereitungszeit bewirken.

- **3-Monatsfrist:** Veranstaltungen ohne erhöhtes Gefährdungspotenzial, wie beispielsweise Karnevalsveranstaltungen, Maifeste, Schützenfeste
- **1-Monatsfrist:** Festumzüge, Straßenfeste, kleinere Sportveranstaltungen, wie beispielsweise Maifeste, Spendenläufe, etc.

Kosten:

Die Kosten sind abhängig von den Gebühren für die jeweils erforderlichen Genehmigungen. Die Zahlungsaufforderung zur Überweisung des Betrages erhalten Sie mit der Genehmigung. Die aktuelle Gebührensatzung der Stadt Düren können Sie unter [STADT DÜREN | Allgemeine Verwaltung \(dueren.de\)](https://www.dueren.de/stadt-dueren/allgemeine-verwaltung) einsehen.

Weitere Informationen zu Veranstaltungen und die Anmeldeformulare finden Sie unter: [Veranstaltungen - Bürgerportal der Stadt Düren \(dueren.de\)](https://www.dueren.de/veranstaltungen)

Anlage 1

Einverständniserklärung zur Speicherung personenbezogener Daten

Ich werde hiermit darüber unterrichtet, dass die Erhebung meiner personenbezogenen Daten freiwillig mit dem Ziel erfolgt, die Dienstleistungen der Koordinierungsstelle Veranstaltung der Stadt Düren in Anspruch zu nehmen. Die Erhebung und Speicherung der Daten erfolgt zum Zwecke der umfassenden Beratung in Bezug auf die von mir gewünschte Durchführung einer Veranstaltung auf dem Gebiet der Stadt Düren.

Weiterhin erhalte ich wichtige Informationen über bestehende Genehmigungspflichten sowie sonstige sicherheitsrelevante Belange im Rahmen der Durchführung der Veranstaltung.

Ich erkläre mich mit der Speicherung der o.g. Daten zum genannten Zweck einverstanden. Außerdem erkläre ich mich damit einverstanden, dass die Daten an die im Einzelfall zu beteiligende verwaltungsinterne (z.B. Amt für Recht und Ordnung, Feuerwehr, Bauverwaltungsamt, Amt für Stadtentwicklung, Amt für Tiefbau und Grünflächen) bzw. verwaltungsexterne Stellen (z.B. Polizei) weitergegeben werden.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass diese Zustimmung jederzeit widerrufen werden kann. Ein weiteres Tätigwerden der Koordinierungsstelle Veranstaltung kann in diesem Falle jedoch nicht mehr erfolgen. Darüber hinaus gehende Nachteile entstehen durch den Widerruf nicht.

Datum

Veranstalter

Verantwortliche Person

Weitere Informationen zu Veranstaltungen und die Anmeldeformulare finden Sie unter: [Veranstaltungen - Bürgerportal der Stadt Düren \(dueren.de\)](http://Veranstaltungen - Bürgerportal der Stadt Düren (dueren.de))

Anlage 2

Veranstaltererklärung

(Nur auszufüllen, bei Veranstaltungen auf Straßen (bspw. Umzüge), oder bei Veranstaltungen, für die eine Sperrung von Straßen/ Einrichtung verkehrsregelnder Maßnahmen notwendig ist.
Bitte schicken Sie bei Straßenumzügen auch die Liste der teilnehmenden Fahrzeuge inklusive entsprechender Erklärung zu!
Sie finden diese unter: [Veranstaltungen - Bürgerportal der Stadt Düren \(dueren.de\)](http://Veranstaltungen - Bürgerportal der Stadt Düren (dueren.de)))

(Veranstalter)

(Ort)

den

(Datum)

Hinsichtlich der von mir zuvor beantragten Veranstaltung

(Bezeichnung und Datum der Veranstaltung)

erkläre ich Folgendes:

Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) bzw. im Sinne der §§ 18, 19 und 19a Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) darstellt und ich als Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.

Mir ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.

Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können, verpflichte ich mich diese zu erstatten.

Über den nach den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 29 Abs. 2 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) für Veranstaltungen vorgeschriebenen Umfang von Haftpflichtversicherungen sowie ggf. notwendigen Unfallversicherungsschutz bin ich informiert. Mir ist bekannt, dass es sich bei den in der vorgenannten Verwaltungsvorschrift aufgeführten Versicherungssummen lediglich um Mindestversicherungssummen handelt. Eine Bestätigung zu dem vor der Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutz stelle ich zur Verfügung bzw. habe ich bereits zur Verfügung gestellt. Mir ist bekannt, dass ohne eine solche Bestätigung die Erlaubnis nicht erteilt werden kann.

(Name)

(Name in Druckschrift oder Stempel)

Weitere Informationen zu Veranstaltungen und die Anmeldeformulare finden Sie unter: [Veranstaltungen - Bürgerportal der Stadt Düren \(dueren.de\)](https://www.dueren.de/veranstaltungen)

Informationen zur Veranstaltererklärung:

Die Veranstaltererklärung (Seite 4/ Anlage 2) verdeutlicht Ihnen, welche Verpflichtungen Sie mit der Antragstellung einer Veranstaltung eingehen.

Insbesondere ist hierbei darauf hinzuweisen, dass

- eine Veranstaltung auf öffentlichen Straßen auch immer eine Sondernutzung der Straße darstellt, welche mit Kosten verbunden sein kann. Diese sind von Ihnen zu ersetzen.
- von der Straßenverkehrsbehörde und vom Straßenbaulastträger keine Verantwortung dafür übernommen wird, dass die Straßen inkl. Zubehör gefahrlos genutzt werden können.
- auf Sie Kosten für die Sondernutzungsgenehmigung, die Erlaubnis nach § 29 Abs. 2 StVO, für die verkehrsbehördliche Anordnung gemäß § 45 Abs. 1 StVO und für die Umsetzung der verkehrsbehördlichen Anordnung zu tragen haben. Eine Anfrage bei den zuständigen Stellen im Vorfeld wird daher angeregt.
- ohne Vorlage des Nachweises einer Veranstaltungshaftpflichtversicherung besitzen die erteilten Erlaubnisse keine Gültigkeit und die Genehmigungen können im Rahmen der Kontrolle vor Ort mündlich und im Nachgang schriftlich widerrufen werden. Bei Durchführung einer dann ungenehmigten Veranstaltung müssen Sie mit einer Ordnungswidrigkeitenanzeige rechnen. Die Vorlage des Versicherungsnachweises bzw. die Bestätigung der Versicherung (Seite 6) ist daher vor Beginn der Veranstaltung der Straßenverkehrsbehörde vorzulegen.

Anlage 3

(Nur auszufüllen, bei Veranstaltungen nach § 29 Abs. 2 StVO. Bspw.: Straßenumzüge, etc.)

Bestätigung der Versicherungsgesellschaft zur Vorlage bei der Straßenverkehrsbehörde über den Haftpflichtversicherungsschutz für eine Veranstaltung

Versicherungsgesellschaft

(Ort) den (Datum)

An _____
(Name des Veranstalters/ Versicherungsnehmers)

Ort: _____

Betreff: _____ (Bezeichnung der Veranstaltung)

am _____ (Veranstaltungstag/e)

Versicherungsschein-bzw. Mitglieds-Nr: _____

Bestätigung

Hiermit bestätigen wir, dass im Rahmen und Umfang der oben bezeichneten Versicherung Versicherungsschutz für die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts gemäß der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu §29 Abs. 2 StVO (Randnr.20-23) für die Vorbereitung und Durchführung der oben bezeichneten Veranstaltung besteht.

- Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf alle Risiken im Zusammenhang mit dem Gebrauch von Kraftfahrzeugen und Anhängern. Hiervon ausgenommen sind Risiken, die durch Versicherungen nach dem Gesetz über die Pflichtversicherung für Fahrzeughalter abzusichern sind (§1 PflVG) oder für die in gleicher Weise und in gleichem Umfang wie beim Bestehen einer Kfz-Haftpflichtversicherung einzutreten ist (§2 Abs. 2PflVG).
- Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf öffentlich-rechtliche Ansprüche (wie z.B. straßenrechtliche Erstattungsansprüche).

Individuell gemäß Vertragsinhalt anzupassen (zutreffende Alternative bitte ankreuzen):

Die Versicherungssumme beträgt je Versicherungsfall

☐ _____ Euro für Personenschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person), _____ Euro für Sachschäden und _____ Euro für Vermögensschäden.

☐ _____ Euro pauschal für Personen –und Sachschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person) und _____ Euro für Vermögensschäden.

☐ _____ Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person).

Die Höchstersatzleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle anlässlich dieser Veranstaltung beträgt das _____-fache dieser Versicherungssummen.

(Unterschrift)

(Name in Druckschrift und/oder Stempel)